BESCHLUSS

► **Entgeltordnung Welt- Musik-Schule „Carl Orff“ der Hanse- und Universitätsstadt Rostock e.V**.

§1

Unterrichtsentgelt

Das Unterrichtsentgelt wird für ein Schuljahr (10 Kalendermonate) erhoben. Ferien- und Feiertage sowie gelegentliche Stundenausfälle sind in der Unterrichtsgebühr enthalten. Der Unterricht findet entsprechend der gesetzlichen Ferien- und Feiertagsverordnung des Landes Mecklemburg - Vorpommern statt.

Fach	**Schüler, Zivis, Studenten, Azubis,** (pro Monat)	**Erwachsene (eigenes Einkommen** (pro Monat)
Musikalische Früherziehung - Eltern und Kind (45 Min./Wo.)	28,- €	
Musikalische Früherziehung (45 Minuten / Woche)	24,- €	
Musikalische Früherziehung (30 Minuten / Woche)	16,- €	
Musikalische Früherziehung (45 Minuten / Woche) für Kitas außerhalb der Hansestadt Rostock	27,- €	
Tanz (45 Minuten / Woche)	24,- €	
Tanz (45 Minuten / Woche) in Kitas und Schulen außerhalb der Hansestadt Rostock	27,- €	
Yoga und Musik / Kundaliniyoga (Gruppe / 90 Minuten / Woche)	24,- €	34,- €
Instrumentenkarussell (30 Minuten / Woche)	24,- €	
Instrumentenkarussell (45 Minuten / Woche)	28,- €	
Einzelunterricht (45 Minuten / Woche)	78,- €	89,- €
Einzelunterricht (30 Minuten / Woche)	63,- €	78,- €
Gruppenunterricht, 2 Schüler (30 Minuten / Woche)	45,- €	
Gruppenunterricht, 2 Schüler (45 Minuten / Woche)	55,- €	60,- €
Gruppenunterricht, ab 3 Schüler (45 Min. / Woche)	47,- €	52,- €
Musiktheorie ohne Hauptfach (Gruppe, 45 Min./Woche)	29,-€	29,- €
Musiktheorie / Vorbereitung zum Musikgymnasium (Gruppe, 45 Min. / Wo. mit Hauptfach an der Musikschule)	10,- €	
Musiktheorie Nachhilfe	29,- €	
Ensemblespiel ohne Hauptfach (30 Min./Woche)	15,- €	
Ensemblespiel ohne Hauptfach (45 Min./Woche), Chor	23,- €	29,- €
Jedem Kind ein Instrument (45 Min / Woche)	5,- €	
Projekttage Kitas und Schulen	3,50 € bis 10,- €	
Workshops	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung

Bei Belegung eines Hauptfachs ist der zusätzliche Unterricht in Musiktheorie (Ausnahme Vorbereitung MGKK und Nachhilfe) oder im Ensemble / Chor gebührenfrei.

Aufnahmegebühr

Bei Abschluss eines Unterrichtsvertrages wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. (außer JeKi und Instrumentenkarussell). 30,- €

Entgelte für Leihinstrumente

Entgelt wird für ein Kalenderjahr (12 Monate) erhoben
1 Instrument pro Monat (je nach Instrumentenwert) 10,- € bis 15,- €

Solidarische Unterrichtsgebühr

Falls Sie die Arbeit der Musikschule mit einem freiwilligen höheren Betrag unterstützen möchten, geben Sie dafür beim Überweisen zusätzlich zur Schülernummer im Verwendungszweck bitte ***+OrffSoli*** an.
Mit Hilfe Ihrer zusätzlichen finanziellen Unterstützung können wir Kindern aus finaziell benachteiligten Familien den Besuch unserer Musikschule ermöglichen. Herzlichen Dank!

§2

Gebührenbegleichung

1. Das Unterrichtsentgelt und die Instrumentenmiete sind im Voraus zu zahlen und in zwei Raten nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.
2. Bei Nichtbegleichung der Gebührenrechnung länger als drei Monate behält sich die Musikschule vor den Unterricht auszusetzen bzw. den Unterrichtvertrag zu beenden. Die offenen Gebühren müssen dann innerhalb von 3 Monaten vollständig beglichen werden.

§3

Unterrichtsort

1. Der Unterrichtsort wird entsprechend der räumlichen Möglichkeiten im Haus der Musik oder in den Räumen der Kooperationspartner erteilt.
2. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Unterrichsort in den Räumen unserer Kooperationspartner wie Kindertagesstätten, Horte und Schulen. Sollte in den genannten Institutionen kein Unterricht möglich sein, wird der Unterricht nach vorheriger Absprache im Haupthaus (Haus der Musik – Wallstraße 1) wochentags oder an Wochenenden bzw.Ferientagen durchgeführt.
3. Bei Musikschulschließung aufgrund von höherer Gewalt wird der Unterricht schnellstmöglich auf Unterricht über verschiedene Kommunikations-plattformen und digitale Angebote umgestellt.

§ 4

Ermäßigungen vom Unterrichtsentgelt

1. Die Welt-Musik-Schule "Carl Orff "e.V. kann auf Antrag eine Ermäßigung aus sozialen Gründen gewähren.
2. Die Ermäßigung kann dem Antrag entsprechend nach Vorlage eines Nachweises über das Eigen-oder Familieneinkommen gewährt werden.
3. Nehmen mehrere Mitglieder einer Familie am Unterricht der WMS "Carl Orff " e.V. teil, wird auf Antrag eine Familienermäßigung gestaffelt gewährt.
4. Werden mehrere Instrumente belegt, wird eine Mehrfachermäßigung gestaffelt gewährt.

§ 5

Unterrichtsausfall

1. Kann ein Schüler seine Unterrichtszeit nicht wahrnehmen, hat er keinen Anspruch auf eine Nachholstunde.
2. Fällt der Unterricht auf Seiten des Lehrers unabhängig von Krankheit aus, wird der Unterricht nach Möglichkeit nachgeholt.
3. Vertragsruhe tritt auf Antrag ein, wenn der Schüler länger als einen Monat wegen Krankheit vom Unterricht fernbleiben muss.
4. Fällt der Unterricht durch Krankheit des Lehrers **mehr** als dreimal innerhalb eines Schuljahres aus, werden die darüber hinaus ausgefallenen Stunden auf Antrag rückerstattet.

§ 6

Abmeldung

1. Kündigungen sind zum 30.06. und zum 31.01. unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist schriftlich an die Musikschule zu richten.
2. Die Kündigung muss spätestens am 30.12. bzw. 30.05. (§5 Punkt 1) in der Verwaltung der Musikschule in Schriftform eingegangen sein.
3. Abmeldungen während des laufenden Schuljahres können nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

§ 7

Einverständnis Veröffentlichung Foto / Video

Wir erklären unser Einverständnis, jederzeit widerruflich, dass von unserem Kind Foto- und Videoaufnahmen im Rahmen von Unterricht, Konzerten und Vorspielen gefertigt werden und diese von der Welt-Musik-Schule „Carl Orff“ e.V. zur Präsentation von Flyern, Plakaten, Pressemitteilungen genutzt werden dürfen.

§ 8

Datenschutz

Die Welt-Musik-Schule „Carl Orff“ e.V. ist entsprechend der Datenschutz-bestimmungen (DSGVO) zur Erhebung und Verwaltung der für die Organisation der Musikschule notwendigen Personendaten berechtigt.

§ 9

Sonstiges

Alle Änderungen zum Unterrichtsvertrag sind schriftlich in der Verwaltung der Welt-Musik-Schule „Carl Orff“ e.V. mitzuteilen.

Die Entgeltordnung wurde von der Mitgliedervollversammlung beschlossen und tritt ab 01.09.2023 in Kraft.

Der Vorstand : Gabriele Stocker
Die Leiterin : Franziska Pfaff

Rostock, 27.04.2023